

# Bresener Zeitung.

Neunziger Jahrgang.

Annoncen-  
Annahme-Bureau.  
In Bresen außer in der  
Expedition dieser Zeitung  
(Wilhelmstr. 17.)  
bei C. G. Ulrich & Co.,  
Breitestraße 20,  
in Grätz bei J. Kreisend,  
in Plesseitz bei J. Matthias,  
in Wreschen bei J. Jadesohn.

Nr. 193.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Bresen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

## Am flichtes.

Berlin, 16. März. Der Kaiser hat den Geheimen Regierungsrath und vortragenden Rath beim Reichsamt für die Verwaltung der Reichs-Eisenbahnen, Dr. Schulz, zum Geheimen Ober-Regierungsrath ernannt.

Der König hat den Ober-Landesgerichts-Rath Schneider in Köln zum Senats-Präsidenten bei dem Ober-Landesgericht dagebst, den Landgerichts-Rath Fulda in Duisburg zum Landgerichts-Direktor in Essen, und die Gerichtsassessoren Sillich, Stadajenski, Altmann, Thomale und Klem zu Amtsrätern ernannt; sowie dem Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dörfel im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten den Charakter als Wirklicher Geheimer Ober-Regierungs-Rath mit dem Ränge eines Raths erster Klasse, dem Gesellschreiber Schwarzecker zu Marienwerder, sowie dem Gesellschreiber, Rittmeister a. D. v. Heuerl den Rang der Räthe vierter Klasse, und dem Kreisrath des Kreises Leobschütz, Dr. med. Ulrich zu Leobschütz und dem praktischen Arzt Dr. Mosler zu Gleiwitz den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Der seitherige Höflehrer an der königlichen Kunst-Akademie zu Düsseldorf, Historienmaler Professor Lauenstein, ist zum ordentlichen Lehrer an derselben Anstalt ernannt worden.

Die Rechtsanwälte Stiebler und Cohn, beide zu Breslau, sind zu Notaren im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Breslau, mit Anweisung ihres Wohnsitzes dafelbst, ernannt worden.

## Vom Landtag.

## Abgeordnetenhaus.

## 50. Sitzung.

Berlin, 16. März. Am Ministertisch: v. Puttkamer.

Präsident v. Kölle eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Vor der Tagesordnung nimmt das Wort Abg. Kantak, um dem Hause mitzuteilen, daß ihm von dem Oberlehrer Bindsel am Marienmuseum in Bresen ein Schreiben ausgegangen sei, in welchem Herr Bindsel in Abrede stellt, sich in der Weise benommen zu haben, wie Kantak es neulich im Hause dargestellt habe. Er bleibe aber bei seiner Ansicht, daß das Benehmen des Herrn Bindsel nicht zu billigen sei.

## Es folgen Wahlprüfungen.

In der Stadt Potsdam ist der Landrat v. Nauchbaurt mit 121 Stimmen gewählt worden, während sein Gegner Büchtemann 60 Stimmen erhielt. Gegen die Wahl ist ein Protest eingegangen. Die Protesterheber führen darin den Ausfall der diesmaligen Wahlen hauptsächlich darauf zurück, daß alle von den Konservativen abhängigen Wähler eingeschüchtert und beeinflußt seien. Die Beeinflussung sei planmäßig ausgegangen, die sich als Mittel darum namentlich des neuen Wahlvereins bedient hätten. Durch das Beispiel der ersten Beamten von den Behörden abhängigen Arbeitgeber. Durch die Polizei und Offiziere auf die Geschäftsläden eingewirkt, indem man in Rücksicht auf die Vergebung von Lieferungen Anfragen an sie gestellt habe über ihre politische Gesinnung und Stimmenabgabe bei der Wahl, auch sei bekannt geworden, daß man von Seiten der Behörde eine vollständige Kontrolle der politischen Gesinnung der Beamten geführt habe. Diese Angaben beweisen sich die Protesterheber durch eine Reihe von Mitteilungen zu unterstellen. Die Kommission war, wie der Referent Abg. v. Lüdken ausführt, der Ansicht, daß wenn die im Protest behaupteten Thatlachen auch als richtig herausstellen, dieser Umstand unmittelbar auf die Gültigkeit der in Rede stehender Wahl keinen Einfluß haben könnte und beantworte daher, die Wahl für gültig zu erklären, aber die in dem Wahlprotest enthaltenen Behauptungen der Regierung zur Anwendung von Ermittelungen und Mittheilung des Ergebnisses an das Haus zur Kenntnis zu bringen.

Abg. v. Dirichlet beantragt dagegen, die Wahl zu beanstanden und die Regierung aufzufordern, Untersuchung über die im Provenienzbericht dargestellten Vorfälle anzustellen und dem Hause von deren Ausfall Kenntnis zu geben.

Abg. v. Liebermann ist bemüht, die vorgetragenen Thatsachen als durchaus gesetzlich und harmlos darzustellen und bittet, dem Kommission antrage zuzustimmen.

Nachdem sich noch die Abg. Reichenberger (Köln) und v. Gröben für den Antrag der Kommission, Abg. Frände für den Antrag Dirichlet erklärt, wird der letztere abgelehnt; dafür stimmt die gesammte Linke. Der Antrag der Kommission wird darauf angekommen; für denselben stimmen die Rechte und das Zentrum.

Die Wahlen der Abg. v. Gramatzki und Schröder, Burchard und Goetze, Dr. Löwe, Dr. Schulz und Berger, Cremer und Wolff, v. Perbandt und Roth werden ohne Debatte für gültig erklärt.

Es folgen Berichte der Kommission für Petitionen.

Der Magistrat zu Tilsit trägt darauf an, zu bemerken, daß die Verfügung des Regierungspräsidenten Steinmann zu Gumbinnen, genug der Magistrat jedes Mal vier Wochen vor den Wahlen die in Aussicht der Wahllokale dem Regierungspräsidenten anzeigt, um aufzuhoben werden.

Die Kommission beantragt, über die Petition zur Tagesordnung Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. Ottow beantragt dagegen, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. Zelle befürwortet den Antrag. Die Verfügung involviret eine Demuthigung des Magistrats von Tilsit und Präsident Steinmann habe zu deren Erfolg durchaus keine Veranlassung gehabt. Es geht nicht gut, wieder ähnliche unerquickliche Zustände, wie unter Präsident Maurach, herbeizuführen.

Abg. Puttkamer bezeichnet das Aufsichtsrecht der Regierung über die Magistrate als unzweckhaft und bittet, dem Antrage zuzustimmen.

Abg. v. Münigrode bezeichnet Herrn v. Maurach als einen Feind. In der Konfliktszeit sei man auf beiden Seiten scharf

gefechtet und auf einen groben Klotz gehöre ein grober Keil.

Abg. Dirichlet: Seit Herr Steinmann Präsident in Gumbinnen ist, bat er zahlreiche Konflikte gehabt. Es wäre wohl erstaunlich, wenn der Herr Minister im vorjährigen Sinne auf Herrn Steinmann einwirken würde, und deshalb möchte ich bitten, den Antrag Ottow anzunehmen.

Abg. Puttkamer erklärt, daß Präsident Steinmann das Vertrauen seiner Vorgesetzten genieße und daß dieses

die heutigen Ausführungen des Abg. Dirichlet nicht erschüttert haben sei.

Sonnabend, 17. März.

1883.

Einzelrate 20 Pf. die schwäbische Petrolle über deren Raum, Reklame verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

Hierauf wird der Antrag Ottow abgelehnt und der Kommissionsantrag angenommen.

Mehrere gleichlautende Petitionen von Subaltern- und Unterbeamten aus 22 Städten der Monarchie um Aufbesserung ihrer Pensionsverhältnisse im Wege der Gesetzgebung werden auf den Antrag des Abg. Schmidt (Stettin) der Regierung zur Erwähnung überwiesen.

Der Redakteur Fränkel und der Kaufmann Lazarus zu Berlin petitionieren um Aufhebung der Verordnungen vom 5. Juli 1847 und vom 25. Juni 1867, welche das Spielen in auswärtigen Lotterien mit Strafe bedrohen.

Abg. v. Cuny beantragt im Namen der Justizkommission, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Mundel beantragt, die Petition der Staatsregierung zur Erwähnung zu überweisen. Bei der Gründung des deutschen Reiches habe man geglaubt, daß unter ausländischen Lotterien nur Lotterien innerhalb Deutschlands gemeint sein könnten, aber man verfolge das Spielen in Lotterien anderer deutschen Bundesstaaten nach wie vor. Das Bedauerlichste dabei sei, daß die Strafbestimmungen in den verschiedenen Theilen Preußens verschieden seien, ein Zustand, der von dem Reichsgericht wiederholt als Anomalie bezeichnet worden sei. Aus der Thatssache, daß außer den 95,000 preußischen Loosen eine gleiche Anzahl Loosen aus ausländischen Lotterien gespielt werden, kann man ersehen, wie das Spielen in Lotterien Bedürfnis geworden sei und obwohl man die Strafbestimmungen kenne, fühle man sich nicht zurückgebracht, weiter sein Glück in ausländischen Lotterien zu versuchen. Das öffentliche Rechtsbewußtsein in Preußen sei gegen jede Beftatung wegen Spielkontravention. Eine demoralisirende Wirkung dieser Strafbestimmungen sei es, daß die Kollekte aus ausländischen Lotterien sehr oft sich weigern, Gewinne auszuzahlen, weil sie wissen, daß der Gewinner deshalb Klage nicht erheben kann. Bemerkenswert sei die Art und Weise, wie man mit den Looshändlern verfährt; der Vertrieb preußischer Loosen ist verboten, ausländische Loosen dürfen sie auch nicht vertreiben, nichtsdestoweniger erhebe man von ihnen die Gewerbesteuer. Derartige Verhältnisse seien unhaltbar und fordern gebieterisch eine Neuregelung der Verhältnisse.

Abg. Windthorst möchte am liebsten das Lotteriewesen von Grund aus beseitigen. So lange es aber besteht, müsse man erwägen, wie dem unbefugten Vertrieben von Loosen zu steuern ist. Intolerant seien die verschiedenen Strafbestimmungen in den verschiedenen Provinzen. Diese Ungleichheit müsse die Regierung jedenfalls auszugleichen bemüht sein.

Abg. Frände ist gegen den Antrag Mundel. Die Strafbestimmungen dürfen schon deshalb nicht aufgehoben werden, weil die Überschwemmung Preußens mit ausländischen Loosen dadurch nur vergrößert werden würde. Wenn die Kleinstaaten sich entschließen würden, die Anzahl ihrer Loosen in ein vernünftiges Verhältnis mit ihrer Einwohnerzahl zu bringen, dann könnte man an ein Befitzen dieser Bestimmungen denken.

Abg. Dr. Wagner fürchtet, daß durch Annahme des Mundels eine lebhafte Agitation für Verbreitung ausländischer Loosen in Preußen sich entwickeln würde; man müsse es aber vermieden, daß die Spielwut des Volkes in dieser Weise stets neue Nahrungsgrund aus.

Abg. v. Bedix erklärt sich gleichfalls für Fortbestehen der Strafbestimmungen und gegen den Antrag Mundel.

Abg. Mundel bestreitet, daß sein Antrag die vom Abg. Wagner hervorgehobenen Wirkungen haben könne. Derselbe sei nicht allein aus wirtschaftlichen, sondern vorzugsweise aus rechtlichen Erwägungen hervorgegangen, und will den geradezu unsittlichen Zustand beseitigen, daß in einem Lande dieselbe Handlung verschiedene Urtheilung findet.

Abg. Hansen beantragt, hinter dem Antrag Mundel einzuschalten: „infosweit es sich um die Beseitigung der in Preußen herrschenden Ungleichheit der Strafbestimmungen handelt.“

Abg. Wagner wiederholt, daß durch Aufhebung des Verbotes Preußen mit ausländischen Loosen überschwemmt werden würde und ist der Meinung, daß der Antrag Mundel nur die Interessen der Kollekte vertrete, die einen andern anständigeren Erwerb suchen mögen.

Abg. Mundel bestreitet diese Insinuation; er habe nur gesagt, daß, wenn man von den Looshändlern Gewerbesteuer erhebe, ihnen auch der Vertrieb von Loosen gestattet sein müsse. Im Übrigen sei er gleichfalls ein Feind des Lotteriewesens.

Darauf wird der Antrag Mundel mit dem Amendment Hansen angenommen.

Über eine Petition des Oberbürgermeisters von Köln um Erlass von Bestimmungen dahin, daß für die Anstellung im Gemeindedienste im städtischen Dienste invalide gewordene Personen den Militärärzten gleichgeachtet werden, geht das Haus auf den Antrag der Kommission für das Gemeindewesen zur Tagesordnung über und beschließt die Petitionen mehrerer Kommunen wegen Heranziehung der juristischen Personen und Kommanditgesellschaften zu den Kommunallasten der Staatsregierung zur Berücksichtigung bei dem Entwurf des Gemeindesteuergesetzes zu überweisen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt:

Der Minister von Puttkamer verliest darauf folgende königliche Verordnung, welche das Haus stehend anhört:

„Wir, Wilhelm, von Gottes Gnaden etc. verordnen hierdurch nach Art. der Verfassung:

Art. 1. Beide Häuser des Landtages sind vom 18. März bis 15. April einschließlich vertagt.

Art. 2. Das Staatsministerium wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.“

Präsident von Kölle setzt die nächste Sitzung auf Montag, 16. April, 11 Uhr fest. Tagesordnung: Petitionen.

Schluss 2½ Uhr.

## Herrenhaus.

## 10. Sitzung.

Berlin, 16. März. Am Ministertisch: Maybach, Lucius, Friedberg, Scholz.

Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 25 Minuten.

Das Gesetz, betr. die Ausdehnung des Nassauischen Zentralkirchenfonds auf die vormaligen Großherzoglich hessischen Theile des Konfistorialbezirks Wiesbaden, wird ohne Diskussion in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen.

Über den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der beiden untersten Stufen der Klassensteuer, berichtet namens der Kommission für Staatshaushalt und Finanzen Herr Oberbürgermeister Becker (Düsseldorf). Die Kommission hat die Beschlüsse des anderen Hauses einstimmig angenommen.

Graf Udo Stolberg wird dem Entwurf, wie er jetzt geformt sei, seine Zustimmung geben, obwohl nur ein Drittel von der Vorlage übrig geblieben und es sehr zu bedauern sei, daß die Klassensteuer nicht angenommen und so auch die Beseitigung der dritten und vierten Stufe der Klassensteuer zur Unmöglichkeit geworden sei. Der im Abgeordnetenhaus beschlossene Resolution auf halbige Vorlegung eines Entwurfs, betr. die organische Reform der direkten Steuern in Preußen, könne er nicht in allen Punkten bestimmen, namentlich sei die technische Durchführung der Deklarationspflicht beim mittleren Grundbesitz, beim Gewerbebetriebe und beim mobilen Kapital eine Unmöglichkeit. Außerdem werde schon jetzt trost ausdrücklichen Verbotes in die wirtschaftlichen Verhältnisse seitens der Behörden sehr tief eingedrungen. Eine Demand in der Rheinprovinz auch nur die kleinste Summe auf Hypothek aus, so werde sofort der Landrat des Kreises, in welchem der Verleiher seinen Wohnsitz habe, im Steuerinteresse davon benachrichtigt. Als Staatssteuer sei die Klassensteuer ganz abzuschaffen. Im Reiche müsse die direkte Besteuerung gefordert werden, die Befreiung, daß die indirekte Steuer die unteren Klassen drücke, sei nicht richtig; der Arbeiter schläge die Besteuerung der Lebensmittel einfach auf den Lohn.

Herr Bredt stimmt dem Gesetzentwurf ebenfalls zu, betont aber die Dringlichkeit der Entlastung der Kommunen und fordert den Wegfall des Systems der Zusätze und die Biedereinführung der Octroi. Die Kommunen hätten jetzt das Odium für die Forthaltung der beiden untersten Stufen allein zu tragen.

Finanzminister Scholz erwidert, schon die Thronrede habe die Dringlichkeit des Bedürfnisses des Erleichterung der Kommunen betont. Ein Spionsystem der Steuerbehörden besteht nicht.

Generalsteuereidetor Burghart stellt das Letzte ebenfalls in Abrede und fordert den Grafen Stolberg auf, den Nachweis für seine Behauptung zu führen.

Graf Stolberg erwidert, daß ihm in solchen Fällen als Landrat seitens des Gerichts die betreffenden Mittheilungen stets zugesandt seien.

Herr v. Wörner kann diese Thatssache aus seinen Erfahrungen ebenfalls bestätigen.

Herr Meyer stellt in Abrede, daß im allgemeinen derartige Anweisungen an die Gerichte ergangen seien.

Auch Herr Breslau nimmt an, daß Graf Stolberg sich in einem tatsächlichen Irrthum befindet.

Die Generaldiskussion wird darauf geschlossen und das Gesetz ohne Debatte einstimmig angenommen.

Es folgt die Beratung des Staatshaushaltsetats für 1883/84.

Referent ist Graf v. Ziehen-Schwerin.

Herr Stumm betont in der Generaldiskussion, daß der Etat eine erhebliche Besserung gegen die Vorjahre aufweise, daß das Defizit aber doch noch 23 Millionen, und wenn man ganz genau die ungebedachten Ausgaben zusammenstelle, gegen 40 Millionen betrage. Dieses Defizit und die Notwendigkeit seiner Deckung durch Anleihen müsse endlich aus dem Etat verschwinden, da durch dasselbe das Budgetrecht des Herrenhauses erheblich eingeschränkt werde, und dieses Ziel könne auch ohne Inanspruchnahme des Reichs erreicht werden. Die neuen Einnahmequellen im Reiche würden ohnehin sehr große Erträge nicht liefern; Tabak, Bier und Branntwein seien ziemlich aussichtslos und auch dem Zucker dürfe man nicht zuviel zumutten. In Preußen allein aber könne die Reform der direkten Personalsteuern und die Einführung der Deklarationspflicht, die er befürwortete, die Mittel zur Beseitigung des Defizits verschaffen. Eine schwierige Frage bezüglich der ungeheueren Kosten sei freilich die Frage der Ausdehnung unseres Kanalnetzes. Auch bei den Kanälen müsse man, wie bei den Eisenbahnen, die Erzielung von Überschüssen erstreben. Zum Schlus steht Redner hervor, daß die Früchte der englischen Zollpolitik von 1879 sich in dem Etat darin geltend machen, daß Preußen zwar 44 Millionen Matrikularbeiträte an das Reich zahlte, dagegen 55 Millionen aus den Zoll- und Steuereinnahmen überwiesen erhalten. Die Ablehnung der Forderung für den Volkswirtschaftsrath bedauerte er, hoffte aber, daß die Überzeugung von der Notwendigkeit dieser Institution im Abgeordnetenhaus sich in Zukunft auch Bahn brechen werde.

Herr Prof. Baumstark bezweifelt, daß die Besserung auf die Zollpolitik von 1879 zurückzuführen sei, es habe sich in Europa und namentlich in Amerika ein allgemeiner Aufschwung gezeigt.

Graf Udo Stolberg erklärt sich nochmals gegen die Deklarationspflicht, deren technische Durchführbarkeit gar nicht zu übersehen sei. Der Zucker werde auch nicht allzugegroße Beträge abwerfen, auch nicht die Börsensteuer. Wirklich bedeutende Summen werde man nur erreichen, wenn man den Tabak, wo er geraucht, und den Spiritus, wo er getrunken werde, besteuere.

Oberbürgermeister Lindemann bestreitet, daß man von den Kanälen Überschüsse zu erzielen bestrebt sein müsse. Derselben Ansicht tritt Minister Maybach bei.

Die Generaldebatte wird darauf geschlossen; in der Spezialdebatte erhe

## Briefe und Zeitungsberichte.

**C. Berlin.** 16. März. [Die Affaire Stosch.] Kirchenpolitische. Vor gestern wurde von uns erwähnt, daß es Stimmen gab, welche alsbald die Affaire Stosch für nicht erledigt durch die Ablehnung des Entlassungsgesuches seitens des Kaisers erklärt; sie waren allerdings sehr vereinzelt; im Allgemeinen wollte man nicht daran glauben, daß der Chef der Admiralität das abgelehnte Entlassungsgesuch erneuern würde, und um so größer war daher die Überraschung, welche durch die bezügliche, heute früh von der „Nat. Ztg.“ gebrachte Meldung erzeugt wurde, die im Abgeordnetenhaus von bestinformirter Seite bestätigt wurde. Die Ansicht überwiegt, daß der Kaiser nicht werde umhin können, die wiederholte erbetene Entlassung nunmehr zu bewilligen, besonders, da das neue Gesuch die für den Chef der Admiralität nach seiner Ansicht bestehende Unmöglichkeit, weiter mit dem Fürsten Bismarck zusammen zu dienen, offen auszusprechen scheint. Der Vorgang ist allem Anschein nach von Bedeutung für die Beurtheilung zukünftiger Entwickelungen in unserem Staatsleben. Es ist schwerlich richtig, wenn man in der Presse Herrn v. Stosch die Absicht zuschreibt, für den Rest seines Lebens auf seinem Gute am Rhein Weinbau zu treiben. Im Gegentheil werden wohl diejenigen der Wahrheit näher kommen, welche ihm, der bekanntlich zu den Intimen des Kronprinzen gehört, für die Zukunft eine staatsmännische Thätigkeit in einem noch wichtigeren Wirkungskreise als die Verwaltung der Marine zutrauen. Die Kombinationen, welche im Zusammenhange mit dieser Zukunfts-Eventualität die Krisis Stosch erörtern und zu erläutern suchen, lassen sich nur andeuten; man meint, daß Fürst Bismarck Herrn v. Stosch gerade im Hinblick auf diese Eventualität einen derartigen Anlaß zur Nachsuchung der Entlassung gegeben, daß er sogar gegenüber der ersten Ablehnung derselben seitens des Kaisers noch stichhaltig genug ist, um das Gesuch zu wiederholen, und daß demgemäß der Rücktritt des Herrn v. Stosch die Überzeugung einerseits des Bismarckschen, andererseits desjenigen politischen Kreises, zu welchem Herr v. Stosch gehört, bekunden würde, daß eine Verständigung zwischen beiden in der Zukunft ausgeschlossen sein werde. Es braucht bei der Erwähnung dieses Versuchs eines Kommentars zu dunklen Vorgängen der jüngsten Zeit kaum ausdrücklich betont zu werden, wie unsicher jede Konjektur ist, welche sich auf diesem heissen Gebiete bewegt. — Sehr bezeichnend für die Zugeständnisse, zu denen die Hochkonservativen in der Kirchenpolitik fähig wären, sofern die Regierung dazu die Hand hält, ist es, daß die Kreuzzeitung einen Artikel, welchen angeblich der welsfälische Zentrums-Hospitant Brüel in einem hannoverschen Blatte veröffentlicht hat, mit unverhülltem Wohlwollen wiedergiebt; man er sieht daraus einigermaßen, welche Erwartungen von der „kirchenpolitischen Vorlage“ gehabt wurden, deren Ankündigung in der vorigen Woche in der Presse spulte. Danach soll die Unterlassung der Anzeige bei der Besetzung eines geistlichen Amtes nur die Einbehaltung der Besoldung desselben, aber keine Strafe zur Folge haben, falls die sonstigen gesetzlichen Bestimmungen befolgt wären. Werden zu diesen auch die über die Verbüßung der Geistlichen gerechnet, dann würde man aber offenbar nicht weiter kommen, denn u. A. wegen dieser versagt die Hierarchie die Erfüllung der Anzeigepflicht. Die Sache ist also offenbar so gemeint, daß die „freie Seelsorge“ straflos werden und nur die Nichtanerkennung der betreffenden Geistlichen seitens des Staates zur Folge haben würde — d. h. die kirchenpolitische Novelle würde dem wichtigsten, wiederholte von der Regierung zurückgewiesenen Antrage Windhorst entsprechen!

— Verschiedene Blätter bringen ein Verzeichniß derjenigen Mitglieder des preußischen Staatsministeriums, welche seit Uebernahme der Präsidenschaft durch Herrn von Bismarck-Schönhausen (im Herbst 1862) aus denselben ausgeschieden sind. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ hatte neulich nur neun aufgezählt, es sind aber im Ganzen folgende 24: 1) Minister des Innern: v. Jagow, Graf Euseburg I., Graf Euseburg II., 2) Finanzminister: v. Boden schwing, v. d. Heydt, Camphausen, Hobrecht, Bitter, 3) Justizminister: Graf zur Lippe und Leonhardt, 4) Kultusminister: v. Mühl und Falk, 5) Handelsminister: v. Höglund, Graf Ingenitz, Achenbach, 6) Landwirthschaftliche Minister: v. Selchow, Graf Königsmarck, Friedenthal, 7) Kriegsminister: Graf Roon und v. Kameke, 8) Minister ohne Portefeuilles: v. Bülow, Hofmann, Graf Stolberg-Wernigerode und Delbrück, der freilich nicht Sitz und Stimme im Staatsministerium hatte, aber doch in diesem Zusammenhange nicht gut übergangen werden kann. Von diesen vorgenannten vierundzwanzig Ministern ist nur ein einziger, Herr v. Bülow, im Amte gestorben, und ein zweiter, Herr Leonhardt, ist unzweifelhaft aus Gesundheitsrücksichten und berechtigtem Ruhebedürfnis in das Privatleben zurückgetreten.

**Pest.** 16. März. (Telegramm.) Im Abgeordnetenhaus ist die Generaldebatte über die Mittelschulgefäßvorlage heute geschlossen worden.

Ministerpräsident Tisza erklärte, man habe sich auf die Versprechungen von 1861 berufen, er sei damals auch gegen die übertriebenen Aspirationen der Nationalitäten gewesen und die Folge habe bewiesen, daß er Recht gehabt habe, denn die Nationalitäten hätten die erhaltenen Freiheiten gegen Ungarn missbraucht. Gleichwohl sei er bereit, zu gewahren, was dem Staatsinteresse nicht zu widerlasse. Von Seiten der betreffenden Nationalen werde behauptet, daß sie auch von Einreichung des Entwurfs Ungarisch gelernt hätten, weshalb werde also von ihnen die Gelegenheit zur Erlernung der ungarischen Sprache zurückgewiesen, die ihnen geboten werde? Er wolle keine gewaltsame Magyarisierung, man möge ihm konkrete Fälle einer solchen Magyarisierung lieber anzeigen, statt das A u s l a n d un nüt z u a l a r m i r e n . Die Sachen hätten keine Ursache zur Klage, denn die zu den Sachen gehörenden ungarischen Kirchengemeinden würden von denselben gezwungen, die Angelegenheiten der Kirche trotz des Nationalitätengesetzes in deutscher Sprache zu führen. Was die Autonomie der Protestanten anbetrifft, so sei dieselbe identisch mit dem Staatsinteresse, er werde dieselben auch gegen diejenigen schützen, welche das Konfessionsinteresse über das Staatsinteresse stellten. (Lebhafte Beifall.)

Morgen werden der Berichterstatter und der Kultusminister noch das Schlußwort erhalten, hierauf erfolgt die Abstimmung.

## General-Versammlung des landwirtschaftlichen Hauptvereins.

**S. Posen.** 16. März. Der landwirtschaftliche Hauptverein im Regierungsbezirk Posen hielt heute 11 Uhr Vormittags im Saale von Mylius' Hotel seine diesjährige Generalversammlung ab. Den Vorstz. führte Rittergutsbesitzer Kennemann - Klenka. Unter den Anwesenden befand sich auch Regierungspräsident v. Sommerfeld.

Zunächst wurden geschäftliche Angelegenheiten erledigt. Eine längere Debatte, an welcher sich der Domänenpächter, Hauptmann Raumann - Mitsušewo und Dekonierath Dr. Peters beteiligten, entwidete sich in Bet्रeß des Anschlusses zweier Rustikalvereine an den Kreisverein Wreschen. Für den Anschluß wurde ein Beschluss vom Jahre 1876 gefaßt gemacht, nach welchem Lokalvereine, welche dem Hauptvereine beitreten, sich dem betr. Kreisvereine in der Regel zu affilieren haben, um an den staatlichen Subventionen Theil zu nehmen. Doch wurde der Wunsch ausgesprochen, daß für die Rustikalvereine ein Normalstatut entworfen werde, welches mit den Statuten der Lokalvereine in Übereinstimmung steht. Der Vorstand des Hauptvereins wird sich mit letzterer Angelegenheit beschäftigen. Die Frage, ob die Versammlung damit einverstanden sei, daß die beiden Rustikalvereine sich dem Hauptvereine anschließen, wurde einstimmig bejaht.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung war: Die Bedeutung der Stosfurter Kalisalze für die Posener Landwirtschaft. Der Referent, Dr. Wildt - Posen, wies auf die Nothwendigkeit hin, dem Boden dienten Bestandtheile, die man ihm durch den Ackerbau entziehe, wiederzugeben, und schon rechtzeitig demselben diese Bestandtheile zuzuführen, damit sie stets in Überschuss vorhanden seien und keine „Müdigkeit“ des Bodens eintrete. Für Phosphorsäure und Stickstoff werde im Allgemeinen genügend gesorgt, während man vielfach glaube: die Zuführung von Kalisalzen sei nicht nothwendig, da der Boden reich an denselben, und ein Erfolg daher nicht erforderlich sei. Die Ursache dieses absäßigen Urteils über die Kalidüngung liege vielfach auch darin, weil man mit derselben ungünstige Resultate erzielt habe; dies sei jedoch meistens nur dem Umstande zuzuschreiben, daß man nicht in richtiger Weise die Düngung anwende, auch manche Kalisalze Beimischungen enthalten, welche einen schädlichen Einfluß üben. Bedenfalls sei die Kalidüngung sehr zu empfehlen bei Moorfultur und für leichte Sandböden, ebenso, wenn dem Boden durch Rüb- und Kartoffelbau viel Kalisalze entzogen werden und diese dem Boden in Folge des Verkaufs der gewonnenen Kartoffeln und Rüben oder der Verwendung der Rüben zur Zuckerfabrikation nicht wiederzugeführt werden. Durch den Getreidebau werde dem Boden wenig Kali entzogen, da in den Körnern nur wenig Kalisalze enthalten seien, und die im Stroh enthaltenen Kalisalze dem Boden fast sämtlich zurückgegeben werden. Beim Rübenebau für die Zuckerfabrikation dagegen gebe viel Kali verloren, da dieses meistens in der Melasse enthalten sei; beim intensiven Anbau von Rüben verarmt daher der Boden an Kali, und in Folge der Kali-Armuth beginnen dann auch die Pflanzen zu kranken. Bis jetzt sei in unserer Provinz noch keine Kali-Armuth des Bodens vorhanden, doch seien viele Böden, wie dies die Erfahrung ergeben, schon kalibedürftig, und solche Böden geben, wenn die Kalidüngung erfolge, wieder bedeutende Erträge. Es sei also die Kalidüngung der Phosphorsäure- und Stickstoffdüngung ebenbürtig an die Seite zu stellen, und bei richtiger Ausführung dieser Düngung werde man ebenso gute Erträge erzielen, wie mit Phosphorsäure- und Stickstoffdüngung. — An dies Referat knüpft sich eine längere Diskussion. Rittergutsbesitzer Freiherr v. Massenbach-Pinne empfahl Denjenigen, die sich mit Kalidüngung befassen wollen, die Broschüre von Schulz-Lipitz, und war der Ansicht, daß man allen Anlaß habe, sich mit dieser Sache zu befassen. Kainat sei schon zur Vorbereitung des Bodens zu empfehlen, und man wende denselben daher am besten bereits im November an, was um so unbedenklicher sei, da die Kalisalze keine flüchtigen Bestandtheile enthalten. — Rittergutsbesitzer Kennemann-Klenka beurteilt die hohe Bedeutung der Kalisalze für die Düngung, und wies darauf hin, daß auch Märkte die Kalisalze immer nur in Verbindung mit Phosphorsäure und Stickstoff anzuwenden empfehle. In den Brennereien mache das Kali immer nur einen Kreislauf, und das durch den Kartoffelbau dem Boden entzogene Kali werde demselben auch wieder zugeführt, so daß also durch den Anbau von Kartoffeln zu Brennereien eine Kalidüngung nicht bedingt werde. Bei Maorbau sei die Kalidüngung wohl zu empfehlen. Redner erklärte, mit Kainatdüngung bisweilen schon recht ungünstige Resultate gehabt zu haben. — Rittergutsbesitzer Freiherr v. Massenbach wies auf die hohe Bedeutung der Stosfurter Kalisalz-Lager für die Landwirtschaft hin und erklärte: es sei daher zu wünschen, daß die dortigen Kalischäke uns erhalten bleiben. — Landrat v. Nathusius-Dorniktheite mit, daß die Methode von Schulz-Lipitz in seinem Kreise viele Anhänger zähle, und sehr viel mit Kalisalzen gedüngt werde, und zwar mit bestem Erfolge. Der dortige landwirtschaftliche Kreisverein habe sich auch dahin aussprochen: es sei sehr wünschenswert, daß Maßnahmen getroffen werden, durch welche uns der Kalischak von Stettin erhalten bleibe. — Auf Antrag des Rittergutsbesitzers Freiherr v. Massenbach sprach sich die Versammlung hierauf dahin aus, daß die Erhaltung der Kalischäke von Stettin für die Landwirtschaft von der größten Bedeutung sei.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung war die Aufhebung des Zwanges der Versicherungsnahme bei der Provinzial-Feuer-Sozietät für die Besitzer bepfandbrieter Güter. Der Referent, Rittergutsbesitzer Graßmann-Koninko, teilte zunächst den von dem landwirtschaftlichen Kreisverein Schrimm gestellten Antrag mit, welcher lautet: „Der Provinzialverein möge bei der Direktion des landwirtschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen und event. bei dem königl. Ministerium dahin wirken, daß es denjenigen Besitzern, welche Darlehen der Landschaft haben, gestattet werde, mit ihrer Gebäudesteuer-Versicherung aus der Provinzial-Feuer-Sozietät auszuweichen, mit der Verpflichtung, daß bei einer anderen anerkannt soliden Feuerversicherungs-Gesellschaft die Gebäude des bepfandbrieten Gutes zu versichern.“ — Referent motivierte nun diesen Antrag in längerer Ausführung, wies darauf hin, wie die größeren Gutsbesitzer zum Beispiel bei der Elberfelder Gesellschaft erheblich weniger an Prämie zu zahlen haben, als bei der Provinzial-Feuer-Sozietät und wie in Folge der zahlreichen Brände auf bürgerlichen Grundstücken die Prämie bei der Provinzial-Feuer-Sozietät immer höher werde; es sei auf diese Weise dahin gekommen, daß es die Besitzer der größeren Domänen seien, welche die Provinzial-Feuer-Sozietät erhalten und es würde daher für den einzelnen Besitzer sehr vortheilhaft sein, wenn er des Zwanges entbunden würde, bei der Provinzial-Feuer-Sozietät zu versichern. Besonders werde auch darüber Klage geführt, daß die Schäfer oft nicht die genügende Sachkenntnis besitzen. Sollte der Antrag des Schrimmer Vereins nicht angenommen werden und § 6 des landwirtschaftlichen Statuts bestehen bleiben, so würde es sich vielleicht empfehlen, daß der landwirtschaftliche Provinzialverein bei dem engeren Ausschuß des landwirtschaftlichen Kreditvereins einen Antrag dahin stelle, daß manche Bestimmungen des Statuts der Provinzial-Feuer-Sozietät abgeändert werden. — Domänenpächter Hecker-Althöfchen stimmte dem Vorredner dahin bei, daß die Provinzial-Feuer-Sozietät viele Mängel habe und erklärte, man müsse darüber dafür sein, daß diese berührt worden seien; trotzdem könne er dem Antrage des Schrimmer Vereins nicht zustimmen, da dieser Antrag, wenn er durchginge, die Provinzial-Feuer-Sozietät, eine Institution, welche viele Jahrzehnte gewirkt hat, zu Falle bringen würde; auch werde unzweifelhaft die Behörde dem Antrage keine Folge geben. Von einem Institut, wie es die Provinzial-Feuer-Sozietät sei, werde zunächst Solidität verlangt, die allerdings in vollstem Maße vorhanden sei; dagegen fehle es häufig an Klarheit bei den Versicherungen, das sei jedoch zum Theil die Schuld der Versicher-

ten selbst. Dem Mangel an Klarheit würde dadurch abgeholfen werden können, daß den Einzelnen und den Gemeinden vielleicht alle zwei Jahre eine Übersicht der versicherten Gebäude aufgestellt werde. Die in den Regierungs-Amtsblättern gebrachte Übersicht über die von der Provinzial-Feuer-Sozietät erzielten Ergebnisse würden wenig bekannt, da diese Blätter wenig gelesen werden; vortheilhafter werde es vielleicht sein, wenn diese Übersichten in den mehr gelesenen Kreisblättern mitgetheilt würden. Ganz besonders lasse das Taxationswesen bei der Provinzial-Feuer-Sozietät viel zu wünschen übrig. Angesichts der besprochenen Mängel möge die Generalversammlung des landwirtschaftlichen Hauptvereins beschließen: „aus ihrer Mitte eine Kommission zu wählen, welche die Einrichtungen der Provinzial-Feuer-Sozietät einer näheren Prüfung unterwirft, und demnächst Vorschläge zur Verbesserung derselben dem Vorstande zur weiteren Veranlassung unterbreite.“ Sollte dieser Antrag angenommen werden, so werde die Provinzial-Feuer-Sozietät sich dem Generalversammlung des landwirtschaftlichen Hauptvereins anschließen. Zweiter Gegenstand der Tagesordnung war: Die Bedeutung der Stosfurter Kalisalze für die Posener Landwirtschaft. Der Referent, Dr. Wildt - Posen, wies auf die Nothwendigkeit hin, dem Boden dienten Bestandtheile, die man ihm durch den Ackerbau entziehe, wiederzugeben, und schon rechtzeitig demselben diese Bestandtheile zuzuführen, damit sie stets in Überschuss vorhanden seien und keine „Müdigkeit“ des Bodens eintrete. Für Phosphorsäure und Stickstoff werde im Allgemeinen genügend gesorgt, während man vielfach glaube: die Zuführung von Kalisalzen sei nicht nothwendig, da der Boden reich an denselben, und ein Erfolg daher nicht erforderlich sei. Die Ursache dieses absäßigen Urteils über die Kalidüngung liege vielfach auch darin, weil man mit derselben ungünstige Resultate erzielt habe; dies sei jedoch meistens nur dem Umstande zuzuschreiben, daß man nicht in richtiger Weise die Düngung anwende, auch manche Kalisalze Beimischungen enthalten, welche einen schädlichen Einfluß üben. Bedenfalls sei die Kalidüngung sehr zu empfehlen bei Moorfultur und für leichte Sandböden, ebenso, wenn dem Boden durch Rüb- und Kartoffelbau viel Kalisalze entzogen werden und diese dem Boden in Folge des Verkaufs der gewonnenen Kartoffeln und Rüben oder der Verwendung der Rüben zur Zuckerfabrikation nicht wiederzugeführt werden. Beim Getreidebau werde dem Boden wenig Kali entzogen, da in den Körnern nur wenig Kalisalze enthalten seien, und die im Stroh enthaltenen Kalisalze dem Boden fast sämtlich zurückgegeben werden. Beim Rübenebau für die Zuckerfabrikation dagegen gebe viel Kali verloren, da dieses meistens in der Melasse enthalten sei; beim intensiven Anbau von Rüben verarmt daher der Boden an Kali, und in Folge der Kali-Armuth beginnen dann auch die Pflanzen zu kranken. Bis jetzt sei in unserer Provinz noch keine Kali-Armuth des Bodens vorhanden, doch seien viele Böden, wie dies die Erfahrung ergeben, schon kalibedürftig, und solche Böden geben, wenn die Kalidüngung erfolge, wieder bedeutende Erträge. Es sei also die Kalidüngung der Phosphorsäure- und Stickstoffdüngung ebenbürtig an die Seite zu stellen, und bei richtiger Ausführung dieser Düngung werde man ebenso gute Erträge erzielen, wie mit Phosphorsäure- und Stickstoffdüngung. — An dies Referat knüpft sich eine längere Diskussion. Rittergutsbesitzer Freiherr v. Massenbach-Pinne empfahl Denjenigen, die sich mit Kalidüngung befassen wollen, die Broschüre von Schulz-Lipitz, und war der Ansicht, daß man allen Anlaß habe, sich mit dieser Sache zu befassen. Kainat sei schon zur Vorbereitung des Bodens zu empfehlen, und man wende denselben daher am besten bereits im November an, was um so unbedenklicher sei, da die Kalisalze keine flüchtigen Bestandtheile enthalten. — Rittergutsbesitzer Kennemann-Klenka beurteilt die hohe Bedeutung der Kalisalze für die Düngung, und wies darauf hin, daß auch Märkte die Kalisalze immer nur in Verbindung mit Phosphorsäure und Stickstoff anzuwenden empfehle. In den Brennereien mache das Kali immer nur einen Kreislauf, und das durch den Kartoffelbau dem Boden entzogene Kali werde demselben auch wieder zugeführt, so daß also durch den Anbau von Kartoffeln zu Brennereien eine Kalidüngung nicht bedingt werde. Bei Maorbau sei die Kalidüngung wohl zu empfehlen. Redner erklärte, mit Kainatdüngung bisweilen schon recht ungünstige Resultate gehabt zu haben. — Auf Antrag des Rittergutsbesitzers Freiherr v. Massenbach sprach sich die Versammlung hierauf dahin aus, daß die Erhaltung der Kalischäke von Stettin für die Landwirtschaft von der größten Bedeutung sei.

— Dritter Gegenstand der Tagesordnung war die Aufhebung des Zwanges der Versicherungsnahme bei der Provinzial-Feuer-Sozietät für die Besitzer bepfandbrieter Güter. Der Referent, Rittergutsbesitzer Graßmann-Koninko, teilte zunächst den von dem landwirtschaftlichen Kreisverein Schrimm gestellten Antrag mit, welcher lautet: „Der Provinzialverein möge bei der Direktion des landwirtschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen und event. bei dem königl. Ministerium dahin wirken, daß es denjenigen Besitzern, welche Darlehen der Landschaft haben, gestattet werde, mit ihrer Gebäudesteuer-Versicherung aus der Provinzial-Feuer-Sozietät auszuweichen, mit der Verpflichtung, daß bei einer anderen anerkannt soliden Feuerversicherungs-Gesellschaft die Gebäude des bepfandbrieten Gutes zu versichern.“ — Der Vorstand des Antrages sprach die Frage an, ob es nicht angemessen sein würde, wenn der Schrimmer Verein in unserer Provinz ein Verein bildete, welcher sich mit dem Centralen für die Erhaltung der deutschen Kanal- und Flusschiffahrt in Verbindung setze. Es wird an den Vorstand des landwirtschaftlichen Vereins ein Gesuch dahin gerichtet werden, sich mit diesem Gegenstand in der nächsten Sitzung zu beschaffen.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung war: Die Wiede-Rarte-Kanal berichtete Referent Regierungs-Baumeister Contag-Berlin. Derselbe darauf hin, daß ein solcher Kanal, welcher die Provinzen Schlesien und Preußen miteinander verbinde, nicht allein einen ganz bedeutenden Wasserweg, als man ihn bisher zur Verbindung der drei genannten Flüsse hatte, gewähren, und dadurch den gegenwärtigen Absatz der größten Bedeutung sein würde. Es wurden vom Referenten die verschiedenen Projekte zur Verbindung zwischen Oder und Wartthe besprochen, und alsdann Näheres über das Projekt mitgetheilt. Nach demselben soll, wie schon früher mitgetheilt, der Kanal unterhalb Neusalz von der Oder abgeführt und durch Obrawitz bis Moschin in die Wartthe geleitet, und von Obrawitz bis Samotschin am der Neße herabgeführt werden. Auf der Strecke zwischen Obrawitz und Samotschin wegen der Niveau-Unterschiede eine neuordnungs vielfach angenehme hydraulische Hebung erforderlich werden. Die Herstellung des Kanals zwischen Oder und Wartthe würde 12 Millionen, die des Kanals zwischen Wartthe und Neße 13 Millionen Mark kosten, so daß die Herstellungskosten 25 Mill. Mark betragen würden, was pro Kilometer 166.000 Mark ausmachen, während die Kosten beim Rhein-Elbe-Kanal 245.000 Mark pro Kilometer betragen. Der Referent schloß, daß die zu erwähnende Kommission sich mit der von Provinzial-Feuer-Sozietät ernannte Kommission, gemäß dem Antrage des Landtags v. Rathusius, in Verbindung setzen möge. In die Kommissionen wurden gewählt: Rittergutsbesitzer Großmann-Koninko, Landwirtschaftsdirektor Staudn, Landrat v. Nathusius-Obornik und die Rittergutsbesitzer v. Jagow-Uchorowo, v. Bernuth-Borowko und Günther-Grybno.

Ueber den Oder-Wartthe-Neben-Kanal berichtete

Referent Regierungs-Baumeister Contag-Berlin. Derselbe darauf hin, daß ein solcher Kanal, welcher die Provinzen Schlesien und Preußen miteinander verbinde, nicht allein einen ganz bedeutenden Wasserweg, als man ihn bisher zur Verbindung der drei genannten Flüsse hatte, gewähren, und dadurch den gegenwärtigen Absatz der größten Bedeutung sein würde. Es wurden vom Referenten die verschiedenen Projekte zur Verbindung zwischen Oder und Wartthe besprochen, und alsdann Näheres über das Projekt mitgetheilt. Nach demselben soll, wie schon früher mitgetheilt, der Kanal unterhalb Neusalz von der Oder abgeführt und durch Obrawitz bis Moschin in die Wartthe geleitet, und von Obrawitz bis Samotschin am der Neße herabgeführt werden. Auf der Strecke zwischen Obrawitz und Samotschin wegen der Niveau-Unterschiede eine neuordnungs vielfach angenehme hydraulische Hebung erforderlich werden. Die Herstellung des Kanals zwischen Oder und Wartthe würde 12 Millionen, die des Kanals zwischen Wartthe und Neße 13 Millionen Mark kosten, so daß die Herstellungskosten 25 Mill. Mark betragen würden, was pro Kilometer 166.000 Mark ausmachen, während die Kosten beim Rhein-Elbe-Kanal 245.000 Mark pro Kilometer betragen. Der Referent schloß, daß die zu erwähnende Kommission sich mit der von Provinzial-Feuer-Sozietät ernannte Kommission, gemäß dem Antrage des Landtags v. Rathusius, in Verbindung setzen möge. In die Kommissionen wurden gewählt: Rittergutsbesitzer Großmann-Koninko, Landwirtschaftsdirektor Staudn, Landrat v. Nathusius-Obornik und die Rittergutsbesitzer v. Jagow-Uchorowo, v. Bernuth-Borowko und Günther-Grybno.

## Locales und Provinzielles.

**Posen.** 17. März.

d. Ein seltsamer Fall. Die beiden Gutsbesitzer: Alexander Brokere auf Neudorf (im Kreise Wreschen) und Vlad. v. Bröker auf Kamien sind beide an demselben Tage, am 2. d. M. gestorben. Beide bekleideten seit dem Jahre 1879 das Amt von Landwirtschaftsdirektor beim landw



# Gruenkosten - Zettel.

Berlin, 16. März. Wind: Nö. — Wetter: Schneelust. Bei der andauernden Kälte genügte heute die Festigkeit einzelner Märkte dem hiesigen Verkehr recht feste Tendenzen zu verleihen. Loko-Waren unverändert. Auf Termin übte neben der kalten Witterung die höhere Newyorker Notiz recht günstig. Räufiger und wenig ausgebretterter Nachfrage gegenüber wurde erst zu erheblich gezeigt. Coursen Angebot herangezogen. Schließlich war eine Befreiung von etwa 2 M. zu notieren. Einem On-dit folge soll ein winziger Theil vom hiesigen Lager nach Schweden (Gothenburg) verkauft sein. Angesichts der allgemeinen Verhältnisse könnten wir ein gewisses Misstrauen in solche Transaktionen nicht verhehlen.

Von Loko-Rogggen ging der Verlauf unverändert schwierig, und waren auch höhere Preise nicht zu erzielen. Nichts desto weniger etablierte sich im Terminverkehr sehr günstige Stimmung. In Folge des andauernd kalten Wetters ging ein Theil der Platzspekulation mit umfangreichen Meinungskäufen auf spätere Sichten vor, wodurch der Werth der Letzteren um etwa 2 M. gehoben wurde, während Frühjahrssterne nur 1 M. stiegen. Der Schluss war dann etwas abgeschwächt.

Häfer in loko und auf Termine fest. Rogggenmehl theurer. Mais fest. Rübböl, in über Lieferung unverändert und still, war per Herbst rege begehrt und besser.

Petroleum lebhaft und höher.

Spiritus war der einzige Artikel, dessen Haltung matt genannt werden mußte. Bei stillem Geschäft haben sich die Course kaum behaupten können.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 120—200 Mark

## Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 16. März. Die heutige Börse eröffnete in fester Haltung bei stillem Geschäft. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Notirungen waren zwar im Allgemeinen nicht ungünstig; abgesehen hiervon mangelte es aber an jeglicher geschäftlicher Anregung; auch hier hielt sich die Spekulation andauernd sehr reservirt und Geschäft und Umsätze bewegten sich auch weiterhin in engen Grenzen.

Der Kapitalmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen, und fremde, festen Zins tragende Papiere konnten sich zu meist ziemlich behaupten.

Umrechnungs-Tabelle: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling. = 20 Mark.

### Wechsel-Kurse.

Kassel. 100 fl. 8 T. 5½	Newyork. St.-Anl. 6	Eisenbahn-Stamm- und Stammt-Prioritäts-Aktien	Berlin-Dresd. St.-A. 4½	Deft.-Akt. B. (Elbeth.) 5	Nordd. Bank
Brüssel. u. Antwerpen	do. do. 7	Dividenden pro 1881.	Berl.-Görlitzer Kon. 4½	87,40 G	10½ 157,60 G
100 Fr. 8 T. 3½	Finnland. Loofe —	52,60 b½G	do. Lit. B. 4½	Raab.-Graz (Pranl.) 4	Kordd. Grundlk. 0
London 1 Ltr. 8 T. 3	Italienische Rente 5	48,10 G	do. III. kom. 4½	102,75 G	10½ 47,00 G
Paris 100 Fr. 8 T. 3	do. Tabaks-Obl. 6	89,70 B	do. Ord. 4½	Reich.-P. (S.-N.P.) 5	10½ 84,60 G
Wien, östl. Währ. 8 T. 4	Dest. Gold-Rente 4	83,25 B	do. Lit. A. 4½	Schweiz Ctr. R.D. B. 4½	10½ 158,25 G
Petersb. 100 R. 3 B. 6	do. Papier-Rente 4½	66,70 et b½G	do. Lit. C. 4½	Stößl. Bahn 100 F.	10½ 100 F.
Warsch. 100 R. 8 T. 6	do. do. 5	100,60 b½G	do. Lit. D. 4½	(Lomb.) 80	10½ 289,25 B
	do. Silber-Rente 4½	66,90 G	do. Lit. E. 4½	do. do. neue 3	10½ 290,25 G
	do. 250 Fl. 1854 4	112,00 b½G	do. Lit. F. 4½	do. Obligat. gar. 5	10½ 101,60 b½G
Sovereigns pr. St.	do. Kreditl. 1858 —	325,00 B	do. Lit. G. 4½	Theisbahn 5	10½ 84,10 G
20-Francs-Süd.	do. Lott.-A. 1860 5	120,50 b½G	do. Lit. H. 4½	Ung.-G. Verb.-B. 5	10½ 78,80 G
Dollars pr. St.	do. 1864 —	317,50 et b½G	do. Lit. I. 4½	Ung. Nordostb. gar. 5	10½ 77,70 G
Imperials pr. St.	Wester. Stadt-Anl. 6	88,80 G	do. Lit. K. 4½	do. Ostb. 1. Em. gar. 5	10½ 77,50 b½G
Engl. Banknoten	do. do. kleine 6	89,75 G	do. Lit. L. 4½	do. do. II. Em. gar. 5	10½ 94,30 G
Fransösl. Banknot.	Poln. Pfandbriefe 5	63,25 b½G	do. VII. Em. 4½	Boratibergar. gar. 5	10½ 85,26 b½G
Desterr. Banknot.	do. Liquidat. 4	55,40 b½G	do. VIII. Em. 4½	Rasch.-Ob. g. G. Pr. 5	10½ 100,50 b½G
Russ. Noten 100 R.	Num. mittel u. fl. 8	110,00 G	do. IX. Em. 4½	Dest. Krom. Gl.-P. 5	10½ 104,30 B
	do. St.-Obligat. 6	103,20 b½G	do. X. Em. 4½	Reich.-P. Gold.-Pr. 5	10½ 104,10 G
	do. Staats-Obl. 5	96,90 b½G	do. XI. Em. 4½	Ung. Nordostb. G.-P. 5	10½ 97,80 eb½G
	Russ. Engl. Anl. 1822 5	84,40 b½G	do. XII. Em. 4½		
	do. do. 1862 5	85,80 b½G	do. XIII. Em. 4½		
	do. do. kleine 5	85,80 b½G	do. XIV. Em. 4½		
	do. kons. Anl. 1871 5	86,90 b½G	do. XV. Em. 4½		
	do. do. kleine 5	86,90 b½G	do. XVI. Em. 4½		
	do. do. 1872 5	87,10 b½G	do. XVII. Em. 4½		
	do. do. 1873 5		do. XVIII. Em. 4½		
	do. Anleihe 1877 5		do. XIX. Em. 4½		
	do. do. 1880 4	72,72 b½G	do. XX. Em. 4½		
	do. Orient.-Anl. 1. 5	57,50 b½B	do. XXI. Em. 4½		
	do. do. 11. 5	57,70 b½B	do. XXII. Em. 4½		
	do. do. III. 5	57,60 b½G	do. XXIII. Em. 4½		
	do. Poln. Schatzobl. 4	84,25 G	do. XXIV. Em. 4½		
	do. Pr. Anl. 1864 5	139,25 b½G	do. XXV. Em. 4½		
	do. do. 1866 5	134,90 b½B	do. XXVI. Em. 4½		
	do. Boden-Kredit 5	83,10 b½G	do. XXVII. Em. 4½		
	do. Btr.-B.-Kt.-Pf. 5	71,70 b½G	do. XXVIII. Em. 4½		
	do. Gold-Inv.-Anl. 5	103,40 B	do. XXIX. Em. 4½		
	do. Papierrente 5	73,90 G	do. XXX. Em. 4½		
	do. Loofe —	226,75 B	do. XXXI. Em. 4½		
	do. St.-Giss.-Anl. 5	96,70 et b½G	do. XXXII. Em. 4½		
	do. Gold-Pfdbr. 5	101,75 b½G	do. XXXIII. Em. 4½		
			do. XXXIV. Em. 4½		
			do. XXXV. Em. 4½		
			do. XXXVI. Em. 4½		
			do. XXXVII. Em. 4½		
			do. XXXVIII. Em. 4½		
			do. XXXIX. Em. 4½		
			do. XL. Em. 4½		
			do. XLI. Em. 4½		
			do. XLII. Em. 4½		
			do. XLIII. Em. 4½		
			do. XLIV. Em. 4½		
			do. XLV. Em. 4½		
			do. XLVI. Em. 4½		
			do. XLVII. Em. 4½		
			do. XLVIII. Em. 4½		
			do. XLIX. Em. 4½		
			do. XLX. Em. 4½		
			do. XLXI. Em. 4½		
			do. XLII. Em. 4½		
			do. XLIII. Em. 4½		
			do. XLIV. Em. 4½		
			do. XLV. Em. 4½		
			do. XLVI. Em. 4½		
			do. XLVII. Em. 4½		
			do. XLVIII. Em. 4½		
			do. XLIX. Em. 4½		
			do. XLX. Em. 4½		
			do. XLXI. Em. 4½		
			do. XLII. Em. 4½		
			do. XLIII. Em. 4½		
			do. XLIV. Em. 4½		
			do. XLV. Em. 4½		
			do. XLVI. Em. 4½		
			do. XLVII. Em. 4½		
			do. XLVIII. Em. 4½		
			do. XLIX. Em. 4½		
			do. XLX. Em. 4½		
			do. XLXI. Em. 4½		
			do. XLII. Em. 4½		
			do. XLIII. Em. 4½		
			do. XLIV. Em. 4½		
			do. XLV. Em. 4½		
			do. XLVI. Em. 4½		
			do. XLVII. Em. 4½		
			do. XLVIII. Em. 4½		
			do. XLIX. Em. 4½		
			do. XLX. Em. 4½		
			do. XLXI. Em. 4½		
			do. XLII. Em. 4½		
			do. XLIII. Em. 4½		
			do. XLIV. Em. 4½		
			do. XLV. Em. 4½		
			do. XLVI. Em. 4½		
			do. XLVII. Em. 4½		
			do. XLVIII. Em. 4½		
			do. XLIX. Em. 4½		
			do. XLX. Em. 4½		
			do. XLXI. Em. 4½		
			do. XLII. Em. 4½		
			do. XLIII. Em. 4½		
			do. XLIV. Em. 4½		
			do. XLV. Em. 4½		
			do. XLVI. Em. 4½		
			do. XLVII. Em. 4½		
			do. XLVIII. Em. 4½		
			do. XLIX. Em. 4½		
			do. XLX. Em. 4½		
			do. XLXI. Em. 4½		
			do. XLII. Em. 4½		
			do. XLIII. Em. 4½		
			do. XLIV. Em. 4½		
			do. XLV. Em. 4½		
			do. XLVI. Em. 4½		
			do. XLVII. Em. 4½		
			do. XLVIII. Em. 4½		
			do. XLIX. Em. 4½		
			do. XLX. Em. 4½		
			do. XLXI. Em. 4½		
			do. XLII. Em. 4½		
			do. XLIII. Em. 4½		
			do. XLIV. Em. 4½		